



Elterninformation zum Schuljahr 2024/2025

Nürnberg, 17. Oktober 2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach den für mich als neue Schulleiterin aufregenden Wochen dieses neuen Schuljahres ist es jetzt an der Zeit, Ihnen einige wichtige Informationen und Mitteilungen für die folgenden Monate zukommen zu lassen.

Wöchentliche Sprechstunden der Lehrkräfte

• Frau Schuster	telefonisch oder persönlich nach Vereinbarung
• Frau Ackers	Dienstag, 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
• Frau Bonetti	Montag, 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr
• Frau Büttner	Donnerstag, 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr
• Frau Eck	Mittwoch, 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
• Frau Eckstein	Montag, 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
• Frau Herzog-Krögel	Mittwoch, 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
• Frau Pfeiffer	Mittwoch, 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
• Frau Schäfer	Donnerstag, 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
• Frau Tluczynski	Mittwoch, 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
• Frau Valenta	Donnerstag, 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
• Frau Walter	Montag, 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
• Frau Warmuth	Freitag, 8.00 Uhr bis 8.45 Uhr

Bitte halten Sie bei schulischen Fragen zunächst Rücksprache mit der Lehrkraft Ihres Kindes. Wir bitten um vorherige Anmeldung (z.B. im Mitteilungs- oder Hausaufgabenheft Ihrer Tochter). Gerne können Sie zur Sprechstundenzeit mit der Lehrkraft telefonieren oder mit ihr eine andere Uhrzeit vereinbaren. Sehen Sie bitte von Besuchen bei den Lehrkräften vor dem Unterricht ab. In dieser Zeit besteht Aufsichtspflicht für die Kinder der Klasse.

Erster allgemeiner Elternsprechtage

Für die Eltern, die die wöchentliche Sprechstunde nicht wahrnehmen können, bieten wir einen **Elternsprechtage an: Dienstag, 19. November 2024 von 17.00 Uhr bis 19 Uhr**. Eine gesonderte Einladung erfolgt rechtzeitig vor dem Termin.

Sekretariat

Unsere Verwaltungsangestellte Frau Dautermann ist im Sekretariat der Grundschule (Zimmer 130) telefonisch (5864-266) und persönlich zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag bis Freitag, jeweils von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr. In den Ferien ist das Büro nicht besetzt.

Zu anderen Zeiten ist sie nur per Mail erreichbar (sekretariat-gs@mws-nbg.de).

Schulberatung und Schulseelsorge

Beratungslehrerin bei besonderen Schulschwierigkeiten und für die Schullaufbahnberatung ist Frau Claudia Nussmann. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an die Klassenlehrerin Ihrer Tochter oder direkt an mich. Wir kümmern uns dann um entsprechende Beratungstermine.



FÜR DIE STARKEN MÄDCHEN VON MORGEN



Als Schulseelsorgerin für die Grundschule steht Ihnen Frau Warmuth ebenfalls nach Vereinbarung für Gespräche zur Verfügung.

Elternbeirat

Wir danken allen Eltern, die im Elternbeirat mitarbeiten oder sich als Klassenelternsprecher/in zur Verfügung gestellt haben und bieten allen eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Die Mitglieder des Elternbeirates sowie die Klassenelternsprecher/innen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Ferientermine

	letzter Schultag	erster Schultag
Herbstferien	25. Oktober 2024	4. November 2024
Weihnachtsferien	20. Dezember 2024	7. Januar 2025
Frühjahrsferien	28. Februar 2025	10. März 2025
Osterferien	11. April 2025	28. April 2025
Pfingstferien	6. Juni 2025	23. Juni 2025
Sommerferien	31. Juli 2025	16. September 2025

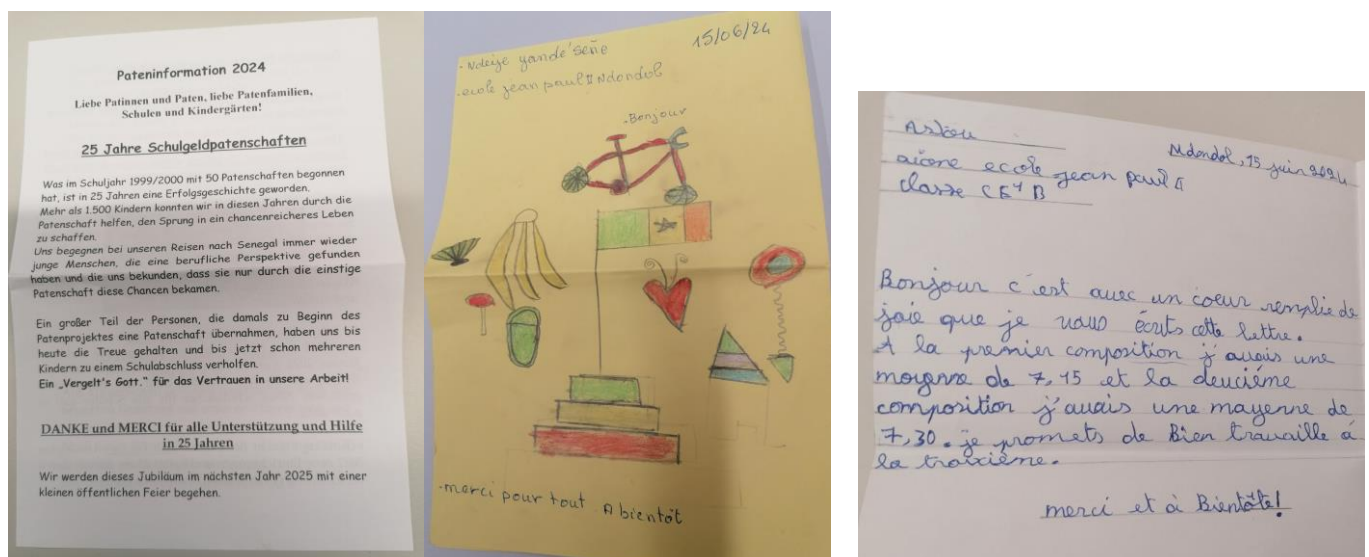
Am Buß- und Betttag, den **20. November 2024** ist ebenfalls unterrichtsfrei.

Weitere Termine

Alle weiteren Termine (Zeugnisausgabedaten, Unterrichtsgänge, Aktionen, ...) entnehmen Sie bitte unserer Homepage <https://maria-ward-schulen-nuernberg.de/mwgrundschule-nbg/index.html> oder den Informationen der jeweiligen Lehrkraft. Auf der Homepage veröffentlichen wir auch alle Elternbriefe der Schulleitung, die Sie im Normalfall nur per Mail geschickt bekommen.

Papier- und Kopiergeld/Patenschaft

Für das Schuljahr 2024/2025 muss die jährliche Einmalzahlung für das Papier- und Kopiergeld auf 28€ erhöht werden. Außerdem hatten wir beim Musischen Abend im Schuljahr 2012/2013 vereinbart, dass jede Schülerin ab diesem Zeitpunkt 1 € für eine Schulgeldpatenschaft von zwei Kindern aus dem Senegal spendet. Dies ist eine Aktion im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Diözese Bamberg und der Diözese Thiès im Senegal. Wenn Ihre Tochter Taschengeld von Ihnen bekommt, wäre es schön, wenn sie den Betrag davon spenden würde, ansonsten müssten Sie bitte den Betrag übernehmen. Unsere beiden Patenkinder können Sie auf unserer Homepage kennenlernen. Sie schicken uns zweimal im Jahr eine selbst gemalte oder geschriebene Karte. Den Betrag von 29 € (28€ Papier- und Kopiergeld + 1€ Patenkind Senegal) werden wir im November vom angegebenen Konto einziehen. Zusätzlich ziehen wir den Betrag ein, den Ihre Tochter für die Arbeitshefte bezahlen muss. Sollten Sie grundsätzlich oder vielleicht Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, dann beachten Sie bitte den angehängten Flyer „Bildung und Teilhabe“. Alle anderen dürfen ihn gerne löschen.



Krankmeldung einer Schülerin

Im Krankheitsfall Ihrer Tochter ist der einfachste und direkteste Weg, wenn Sie bitte **eine Mail an unser Sekretariat schicken: sekretariat-gs@mws-nbg.de**

Wichtig: bitte informieren Sie uns immer vor 8:00 Uhr!

Vor allem bei Krankheitswellen müssen Sie dann nicht am Telefon warten, bis Sie jemanden erreichen.

Grundsätzlich können Sie Ihre Tochter auch im Sekretariat telefonisch krankmelden oder auch Geschwisterkindern oder Mitschülerinnen eine schriftliche Benachrichtigung für die Klassenlehrkraft mitgeben.

Eine Krankmeldung, die Sie nur an die Mailadresse der Lehrkraft schicken, ist nicht ausreichend, da Lehrkräfte nicht verpflichtet sind, Ihre Emails vor Unterrichtsbeginn zu kontrollieren.

Unentschuldig fehlende Schülerinnen müssen wir der Polizei melden, um sicher zu gehen, dass ihnen auf dem Schulweg nichts passiert ist. Selbstverständlich versuchen wir Sie vorher zu erreichen, um mit Ihnen zu klären, warum Ihre Tochter fehlt. Deshalb ist es auch nicht nötig, dass Ihre Tochter sich am Handy bei Ihnen meldet, wenn sie alleine zur Schule kommt. Auch bei Verspätungen ist ein kurzer Anruf sinnvoll, damit wir Bescheid wissen.

Wenn Ihre Tochter mehr als eine Schulwoche gefehlt hat, bitten wir beim Wiederbesuch des Unterrichts um eine Krankheitsbestätigung bei der Klassenleitung (schriftlich oder persönlich).

Beurlaubung

Die Beurlaubung Ihrer Tochter für ganze Unterrichtstage bei außergewöhnlichen Anlässen ist nur auf Ihren rechtzeitigen schriftlichen Antrag über die Lehrkraft möglich. Den Antrag bekommen Sie von der Klassenlehrkraft Ihrer Tochter oder Sie können ihn von der Homepage unter dem Punkt Eltern herunterladen. Gesuche um Beurlaubung, die zu einer Ferienverlängerung führen, müssen abgelehnt werden, wenn nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden können. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung!

Sicherheit und Selbstständigkeit

Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Schulhaus und zur Selbstständigkeitserziehung Ihrer Tochter, wenn Sie sie gleich vor der Schuleingangstür verabschieden.

Für Ihr Kind stellt dies mittlerweile sicherlich kein Problem mehr dar und Sie erleichtern uns dadurch sehr die Überprüfung, ob sich im Schulhaus ausschließlich berechnigte Personen befinden. Die Schulen sind angewiesen, fremden Erwachsenen gegenüber sehr aufmerksam zu sein und schulfremde Personen sofort der Schule zu verweisen. Hier geht es um die Sicherheit Ihrer Kinder.

Da wir an einer so großen Schule mit drei Schularten nicht alle Eltern kennen und somit nicht unterscheiden können, ob sich unter den Erwachsenen schulfremde Personen befinden, bitten wir Sie um Ihr Verständnis und darum, das Haus nur in wichtigen Angelegenheiten zu betreten (Anmeldung an der Pforte bei Frau Merkel) und auf Ihre Kinder vor der Schule oder im Windfang am Eingang Keßlerplatz zu warten.

Seien Sie Ihren Kindern ein Vorbild und schalten Sie Ihr Handy aus, wenn Sie die Schule betreten!

Noch ein Hinweis: Grundschulkindern ist die Benutzung des Handys in Schulgebäuden (in ganz Bayern) nicht erlaubt, darunter fallen auch „Smartwatches“. Diese werden bitte wie ein Smartphone auch ausgeschaltet und bleiben in der Schultasche.

Wir möchten Sie noch auf weitere Punkte aufmerksam machen. Wenn die Schülerinnen nach Unterrichtsende von der Lehrkraft entlassen worden sind, haben sie das Schulgelände zu verlassen. Dies gilt nicht für Kinder der Offenen Ganztageschule. Versicherungsschutz besteht in der Regel nur auf dem unverzüglich angetretenen, kürzesten Schulweg. Außerhalb der persönlichen Unterrichtszeit ist den Schülerinnen der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet. Im Schadensfall wären Sie als Eltern verantwortlich und müssten haftbar gemacht werden.

Die Pforte am Keßlerplatz (Frau Merkel) ist täglich ab 7.15 Uhr besetzt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist die Eingangstüre am Keßlerplatz geöffnet, ab 7.30 Uhr auch am Prinzregentenufer. Diese Türe wird allerdings kurz nach 8 Uhr wieder geschlossen. Bis 7.45 Uhr warten die Mädchen in der Aula, eine Lehrkraft befindet sich dort ab 7.30 Uhr zur Aufsicht. Die Aufsichtspflicht für Lehrkräfte im Klassenzimmer beginnt ab 7.45 Uhr.

Bitte besprechen auch Sie zusätzlich mit Ihrer Tochter, wie sie sich richtig auf der Toilette verhält, so dass die Toiletten möglichst sauber aussehen und die Benutzung auch ohne Probleme für alle möglich ist.

Schulwegsicherheit

Besonders in den Wintermonaten sollten Sie darauf achten, dass Ihre Tochter nicht alleine über die Wöhrder Wiese oder durch den Cramer-Klett-Park geht. Vielleicht kann sie ja ihren Schulweg mit Mitschülerinnen (nicht nur aus der eigenen Klasse) antreten. Leiten Sie bitte Ihr Kind zu verkehrsgerechtem Verhalten auf dem Schulweg an und geben Sie als Verkehrsteilnehmer/in Ihrem Kind ein gutes Beispiel. Wir empfehlen, Kinder nicht vor dem Verkehrsunterricht der 4. Jahrgangsstufe mit dem Fahrrad alleine zur Schule zu schicken.



FÜR DIE STARKEN MÄDCHEN VON MORGEN



Seien Sie Ihren Kindern ein gutes Vorbild und parken Sie nicht direkt vor der Schule oder in zweiter Reihe, wenn Sie Ihr Kind aus dem Auto aussteigen lassen! Oft gibt es etwas weiter von der Schule entfernt eine bessere Haltemöglichkeit und Sie versperren Schülerinnen nicht die Sicht, wenn sie die Straße überqueren wollen.

Unfälle

Ihr Kind ist im Rahmen der Unfallversicherung auf dem Schulweg, im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen beitragsfrei versichert. Schulunfälle, die einen Arztbesuch erforderlich machen, bitten wir umgehend der Klassenleitung zu melden, damit wir der Schulunfallversicherung bestätigen können, dass es sich auch wirklich um einen Schulunfall gehandelt hat. Teilen Sie bitte dies auch dem behandelnden Arzt mit.

Gesundes Pausenbrot

Bitte geben Sie Ihrer Tochter täglich ein angemessenes Pausenbrot und etwas zu trinken (eine leere Flasche, die mit Leitungswasser aufgefüllt werden kann, ist selbstverständlich auch möglich) mit und legen Sie dabei auf Müllvermeidung durch Benutzung von wieder verwendbaren Behältern (Flaschen und Brotzeitdosen) Wert. Achten Sie bitte auch auf eine ausgewogene Ernährung Ihres Kindes. **Ein gesundes Frühstück, z. B. Obst und Mineralwasser oder Fruchtschorlen, ist die Grundlage für einen erfolgreichen Schultag.** Süßigkeiten und zuckerhaltige Getränke schaden der Gesundheit und der Konzentrationsfähigkeit.

Bitte bedenken Sie: Ein vom Bäcker gekauftes Pausenbrot kann ein mit Liebe selbstgemachtes Pausenbrot niemals ersetzen und sollte die Ausnahme für den Notfall sein. Darauf legen wir großen Wert. Für die älteren Schülerinnen wurde der „Snackautomat“ angeschafft. Immer wieder sehen wir Grundschülerinnen, die sich dort anstellen. Unsere Schülerinnen sollen sich in der Pause bewegen und spielen und sich nicht noch mit zusätzlichen unnötigen Süßigkeiten versorgen. Aus diesem Grund werden wir unsere Grundschülerinnen ansprechen und direkt in die Pause schicken.

Verlust/Beschädigung von Gegenständen

Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände Ihres Kindes besteht kein Sachversicherungsschutz. Geben Sie Ihrem Kind bitte deshalb keine Wertgegenstände und Dinge mit in die Schule, die zum Unterricht nicht benötigt werden. Denken Sie daran, dass die Klassenzimmer nicht abgesperrt werden können und die Schultaschen nicht immer unter Aufsicht sind. Beschädigte Bücher und Gegenstände der Schule sind zu ersetzen (Zeitwert). Schulfremde Gegenstände, die den Unterricht stören und die Erziehungsarbeit beeinträchtigen, können abgenommen werden. Über die Zurückgabe entscheidet die Klassenleitung.

Hinweise und Mitteilungen

Die Schule ist verpflichtet, Sie rechtzeitig über alle für Ihre Tochter wesentlichen Angelegenheiten zu informieren. Bitte kontrollieren Sie dazu regelmäßig das Hausaufgabenheft/Mitteilungsheft Ihres Kindes und die Hausaufgabenmappe. Hier finden Sie nicht nur die Hausaufgaben, sondern auch wichtige Hinweise und Mitteilungen der Lehrkraft sowie Angaben über gegebenenfalls notwendige Änderungen der Unterrichtszeiten. Inzwischen ist es auch sinnvoll, regelmäßig die Emails zu kontrollieren, denn ich verschicke zahlreiche und vor allem viele kurzfristige Informationen grundsätzlich nur per Email.

Nicht alles, was Sie mündlich von anderen Eltern hören oder in „WhatsApp“ lesen, entspricht auch der Wahrheit. Wir Lehrkräfte werden immer wieder angesprochen, ob ein Gerücht, das gerade die Runde macht, denn auch den Tatsachen entspricht. Bitte helfen Sie mit, indem Sie nicht alles, was Ihnen zugetragen wird, weitergeben. Fragen Sie einfach in der Schule nach, ob es wirklich so ist!

Aktualisierung von Schülerdaten

Änderungen der für die Schule wesentlichen persönlichen Verhältnisse (Familienstand, Sorgerecht, Adresse, Telefonnummern, ...) bitten wir umgehend der Klassenleitung zu melden. Im Falle eines Wegzuges bzw. eines Schulwechsels muss der Schulvertrag durch die Erziehungsberechtigten formlos schriftlich gekündigt werden. Geben Sie bei dieser Gelegenheit bitte die Schulbücher, den Bibliotheksausweis und auch die Fahrkartenwertmarken der VAG ab, wenn Sie welche von der Schule bekommen haben.

Schulprofil

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage. Dort erfahren Sie mehr über Maria Ward, den Marchtaler Plan, die „Musikalische Grundschule“, das Projekt Klasse2000 und vieles mehr. Die „andere Lernwelt“, das gemeinsame Schulprofil der Schulen der Erzdiözese Bamberg können Sie über einen Link ebenfalls erreichen.

Lernentwicklungsgespräche

Die Lernentwicklungsgespräche für die Klassen 1 – 3 anstelle der Zwischenzeugnisse haben sich bewährt. Da sie für alle Schülerinnen einer Klasse außerhalb der Unterrichtszeit geführt werden, finden diese in der Regel zeitnah vor dem amtlichen Termin zur Aushändigung des Zwischenzeugnisses Mitte Februar statt. Im Lernentwicklungsgespräch tauschen sich Schulkind, Klassenlehrkraft und Erziehungsberechtigte als unmittelbar am Lernprozess des Kindes Beteiligte aus.

Aktion „Geschenk mit Herz“

Wir werden in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchen-Aktion „Geschenk mit Herz“ teilnehmen. Diese in Bayern fest etablierte Aktion der Hilfsorganisation humedica e.V. wird in Zusammenarbeit mit Sternstunden e.V. und dem Bayerischen Rundfunk als Medienpartner umgesetzt. Wir möchten Sie bitten, diese Aktion zu unterstützen. Alle wichtigen Informationen gibt es im Flyer, den Ihre Tochter von der Klassenlehrkraft bekommt oder schneller im Internet auf der Aktionsseite www.geschenk-mit-herz.de. Bitte orientieren Sie sich beim Packen an den Vorgaben und Tipps der Aktion, das ist in vielerlei Hinsicht eine große Hilfe. Damit Ihr Päckchen die Kinder rechtzeitig erreicht, geben Sie Ihr Geschenk bitte im jeweiligen Klassenzimmer Ihres Kindes ab. Den Abgabetermin für die Päckchen erfahren Sie von der Klassenlehrkraft.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und Ihren Töchtern ein schönes und erlebnisreiches Schuljahr.

Herzliche Grüße



Susanne Schuster, Schulleiterin und das gesamte Team der Maria-Ward-Grundschule